

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF

Rechtsträgerkennung:
5493007M90335V57KF91

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ X Nein

☐ Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 18,13 % an nachhaltigen Investitionen

☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

- Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen
- Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen
- Verbesserung (10 %) des Engagements in Unternehmen mit glaubwürdigen CO2-Reduktionszielen – höhere Allokation zu Unternehmen mit festgelegten unternehmerischen Zielvorgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die ihre Emissionen veröffentlichen und auch ihre THG-Emissionsintensität in den letzten drei Jahren um 7 % im Vergleich zum übergeordneten Index reduziert haben
- Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder 1
- Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, konventionelle Waffen, unkonventionelles Öl und Gas
- Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des grünen Umsatzes im Verhältnis zum auf fossilen Brennstoffen beruhenden Umsatz im Vergleich zum übergeordneten Index
- Verbesserung des Marktwertengagements in Klimawandelsektoren mit hoher Auswirkung im Vergleich zum übergeordneten Index
- Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden
- Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des ESG-Score im Vergleich zum übergeordneten Index
- Reduktion (30 %) des portfoliogewichteten Durchschnitts potenzieller THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC
- Jährliche Reduktion (7 %) der THG-Emissionsintensität
- Reduktion (30 %) der THG-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beitrug

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2024	2023
Verbesserung des Marktwertengagements in Klimawandelsektoren mit hoher Auswirkung im Vergleich zum übergeordneten Index	% des Marktwertengagements in Klimawandelsektoren mit hoher Auswirkung	0,04 %	1,05 %
Reduktion (30 %) der THG-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	44,00 %	48,32 %
Verbesserung (10 %) des Engagements in Unternehmen mit glaubwürdigen CO ₂ -Reduktionszielen – höhere Allokation zu Unternehmen mit festgelegten unternehmerischen Zielvorgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die ihre Emissionen veröffentlichen und auch ihre THG-Emissionsintensität in den letzten drei Jahren um 7 % im Vergleich zum übergeordneten Index reduziert haben	% des Anstiegs des Engagements in Unternehmen mit festgelegten unternehmerischen Zielvorgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die ihre Emissionen veröffentlichen und auch ihre CO ₂ -Intensität in den letzten drei Jahren um 7 % im Vergleich zum übergeordneten Index reduziert haben	11,10 %	46,78 %
Jährliche Reduktion (7 %) der THG-Emissionsintensität	jährliche Reduktion der THG-Emissionsintensität seit Basisdatum	7,70 %	7,98 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,00 %
Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des ESG-Score im Vergleich zum übergeordneten Index	% Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des ESG-Score im Vergleich zum übergeordneten Index	23,63 %	24,15 %
Reduktion (30 %) des portfoliogewichteten Durchschnitts potenzieller THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	% Reduktion des portfoliogewichteten Durchschnitts potenzieller THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	93,58 % ¹	90,84 %
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	18,13 %	17,24 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder 1	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder 1	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung	0,00 %	0,00 %

iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF (Fortsetzung)

angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozial-schädlich angesehen werden		
Verbesserung des gewichteten Durchschnitts des grünen Umsatzes im Verhältnis zum auf fossilen Brennstoffen beruhenden Umsatz im Vergleich zum übergeordneten Index	gewichteter Durchschnitt des grünen Umsatzes im Verhältnis zum auf fossilen Brennstoffen beruhenden Umsatz	3,95	3,22

¹MSCI erhebt gegebenenfalls Daten zu fossilen Brennstoffreserven für Unternehmen, die Reserven unterhalten, in aller Regel aus den Branchen Öl und Gas, Kohleabbau und Stromversorgung. Dabei werden ausschließlich fossile Brennstoffreserven berücksichtigt, die für die Energieerzeugung verwendet werden. Für neu aufgenommene Unternehmen, für die noch keine Daten vorliegen, setzt MSCI null fossile Brennstoffreserven an. Der Umfang der Reserven eines Unternehmens wird von MSCI nach Größe normalisiert durch Division der potenziellen CO₂-Emissionen des Unternehmens durch seine Marktkapitalisierung. Die in vorstehender Tabelle ausgewiesene Reduzierung der potenziellen Emissionen liegt deutlich über dem Zielwert, was in erster Linie auf die relativ geringe Anzahl von Unternehmen zurückzuführen ist, für die Daten verfügbar sind.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren im vorangegangenen Bezugszeitraum (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Im Bezugszeitraum investierte der Fonds 18,13 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen, um sein Investitionsziel zu erreichen.

Die Investitionen des Fonds, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, waren entweder in:

- (1) Unternehmen, die an Tätigkeiten beteiligt sind, von denen angenommen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen, oder
- (2) Unternehmen, die sich zu einem aktiven Reduktionsziel oder mehreren aktiven Reduktionszielen für CO₂-Emissionen verpflichtet haben, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

Die Investitionen des Fonds wurden anhand des Anteils ihrer Umsätze in Bezug auf positive nachhaltige Auswirkungen, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der EU-Taxonomie und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken stehen, bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können sich auf Themen wie Klimawandel und Naturkapital bezogen haben und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltiges Wasser, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie nachhaltige Landwirtschaft erzielt haben. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven gesellschaftlichen Auswirkungen können sich auf Themen wie Grundbedürfnisse und Ermächtigung beziehen und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, sanitäre Einrichtungen, erschwingliche Immobilien, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität erzielt haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionsziele nicht erheblich beeinträchtigt?

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die Anforderungen des Grundsatzes „der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wie von geltendem Recht und geltenden Vorschriften definiert. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltige Investitionen einzustufenden Investitionen anhand bestimmter ökologischer und sozialer Mindestindikatoren beurteilt. Im Rahmen der Beurteilung wurden Unternehmen nach ihrer Beteiligung an Tätigkeiten beurteilt, deren ökologische und soziale Auswirkungen als sehr negativ angesehen werden. War ein Unternehmen nachweislich an Tätigkeiten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen beteiligt, kam es nicht als nachhaltige Investition infrage.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Pflichtindikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in den technischen Regulierungsstandards („RTS“) zur SFDR angegeben) wurden bei jeder Indexneugewichtung mittels der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien berücksichtigt, die er bei der Auswahl der Indexkomponenten anwendet, die sich als nachhaltig einzustufende Investitionen qualifizieren.

Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien wurden folgende Investitionen, die Komponenten des Referenzindex sind, nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die mindestens % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter bestimmt) erzielen, die sehr CO₂-intensiv war und maßgeblich zu Treibhausgasemissionen beitrug (unter Berücksichtigung der Indikatoren für den Bereich THG-Emissionen), (2) Unternehmen mit einer „orangefarbenen“ MSCI-ESG-Flagge für Kontroversen, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie an schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt waren (u. a. von Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von B oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie auf der Grundlage ihrer hohen ESG-Risiken und ihrer unzulänglichen Steuerung dieser Risiken hinter vergleichbaren Unternehmen aus ihrer Branche zurückliegen (u. a. Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sowie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Der Referenzindex schloss ebenfalls aus: (1) Unternehmen, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend eingestuft wurden oder Gefahr laufen, dagegen zu verstoßen, festgelegt in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („UNG“), den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („UNGPs“) sowie deren zugrunde liegenden Konventionen und (2) Unternehmen/Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

- Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Referenzindex des Fonds schloss Unternehmen mit einer „roten“ Flagge für ESG-Kontroversen aus. Somit werden Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, der durch spezifische EU-Kriterien ergänzt wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umweltziele oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale („E&S-Kriterien“), wie oben dargelegt, berücksichtigt (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass diese PAI im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht unter Umständen nicht dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)	Prozentuale Mindestreduktion der THG-Emissionen und der CO2-Intensität
CO2-Fußabdruck	Prozentuale Mindestreduktion der THG-Emissionen und der CO2-Intensität
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Prozentuale Mindestreduktion der THG-Emissionen und der CO2-Intensität
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten, die % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle und unkonventionellem Öl und Gas beziehen
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontrollversen
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontrollversen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontrollversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontrollversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden
Engagement in umstrittenen Waffen (Anti-personenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden

iSHARES VII PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF (Fortsetzung)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024.

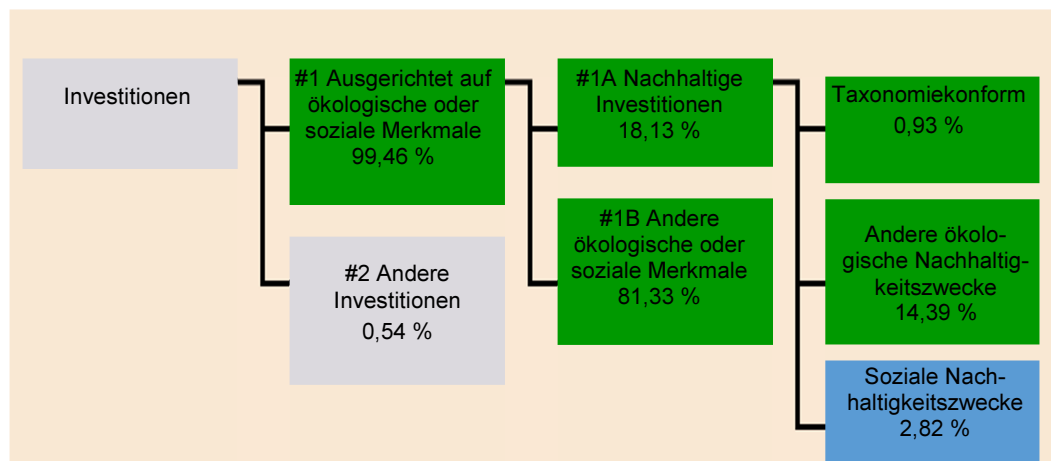
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Federal Realty Investment Trust Re	Immobilien	0,80 %	Vereinigte Staaten
DT Midstream Inc	Energie	0,71 %	Vereinigte Staaten
Acuity Brands Inc	Industrie	0,51 %	Vereinigte Staaten
Badger Meter Inc	Informationstechnologie	0,50 %	Vereinigte Staaten
Janus Henderson Group Plc	Finanzunternehmen	0,49 %	Vereinigtes Königreich
Sprouts Farmers Market Inc	Basiskonsumgüter	0,48 %	Vereinigte Staaten
Technipfmc Plc	Energie	0,46 %	Vereinigtes Königreich
Selective Insurance Group Inc	Finanzunternehmen	0,46 %	Vereinigte Staaten
Axalta Coating Systems Ltd	Werkstoffe	0,44 %	Vereinigte Staaten
US Foods Holding Corp	Basiskonsumgüter	0,43 %	Vereinigte Staaten
Harley Davidson Inc	Nicht-Basiskonsumgüter	0,43 %	Vereinigte Staaten
Comfort Systems USA Inc	Industrie	0,42 %	Vereinigte Staaten
Wex Inc	Finanzunternehmen	0,41 %	Vereinigte Staaten
Guidewire Software Inc	Informationstechnologie	0,41 %	Vereinigte Staaten
Flex Ltd	Informationstechnologie	0,40 %	Singapur



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Taxonomie-Konformität in obiger Grafik stellt den Prozentsatz der vom Fonds gehaltenen Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar. Die durch die sonstigen Investitionen des Fonds erzielte Taxonomie-Konformität kommt darin nicht zum Ausdruck. Angaben zur Taxonomie-Konformität der Gesamtinvestitionen des Fonds sind dem nachstehenden Balkendiagramm zu entnehmen.

iSHARES VII PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF (Fortsetzung)

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die Vermögensallokation	% der Investitionen	
	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,46 %	99,70 %
#2 Andere Investitionen	0,54 %	0,30 %
#1A Nachhaltige Investitionen	18,13 %	17,24 %
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	81,33 %	82,46 %
Taxonomiekonform	0,93 %	k. A. ¹
Andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke	14,39 %	k. A. ¹
Soziale Nachhaltigkeitszwecke	2,82 %	k. A. ¹

¹Vergleichende Informationen werden nicht offen gelegt, da diese nachhaltigen Investitionen als eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem offen gelegt wurden. Dabei kann die genaue Zusammensetzung geschwankt haben.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Industrie	Investitionsgüter	13,47 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	7,39 %
Gesundheit	Medizintechnik und -dienste	6,68 %
Gesundheit	Pharma, Biotech und Biowissenschaften	6,54 %
Finanzunternehmen	Banken	6,28 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	5,40 %
Immobilien	Equity Real Estate Investment Trusts (REITs)	5,04 %
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und -ausrüstung	4,90 %
Werkstoffe	Werkstoffe	4,86 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	4,85 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	4,54 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	3,73 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	3,44 %
Finanzunternehmen	Versicherungen	3,07 %
Industrie	Transport	2,44 %
Energie	Öl- und Gas-ausrüstung und -dienstleistungen	2,25 %
Versorger	Versorger	2,25 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleitersausrüstung	2,24 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	1,60 %
Energie	Öl- und Gasspeicherung und -transport	1,59 %

1,26 %

iSHARES VII PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF (Fortsetzung)

Nicht-Basiskonsumgüter	Autos und Autoteile	
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,25 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1,20 %
Energie	Öl- und Gasexploration und -produktion	0,80 %
Immobilien	Immobilienverwaltung und -entwicklung	0,78 %
Kommunikation	Telekommunikation	0,66 %
Basiskonsumgüter	Haushaltswaren und Körperpflegeprodukte	0,40 %
Energie	Öl- und Gasbohrungen	0,24 %
Energie	Öl- und Gasraffinerie und -vermarktung	0,21 %
Energie	Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe	0,08 %

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im globalen Branchenklassifikationssystem definiert): integrierte Öl- und Gasunternehmen.

iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF (Fortsetzung)

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

Für den Bezugszeitraum waren 0,93 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sowie als mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Hat das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?

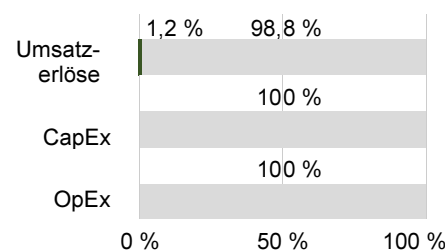
Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

Nein: ☒

¹ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundene Wirtschaftstätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Grafiken ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



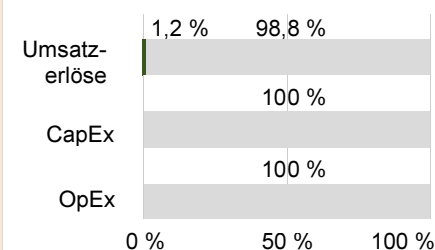
Taxonomiekonform: Fossiles Gas

Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (kein Gas und keine Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (kein Gas und keine Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 99,99 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced UCITS ETF (Fortsetzung)

Für den Bezugszeitraum waren 0,01 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in Risikopositionen gegenüber Staaten investiert. Die Taxonomiekonformität dieser Engagements war aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Daten nicht bestimmbar.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	1,04 %
Anpassung an den Klimawandel	0,16 %

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Daten wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von Dritten geprüft. Die Bewertung der EU-Taxonomie-Konformität basiert auf Daten externer Datendienste. Die Quelle für diese Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen bei den Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen, zu einem Ergebnis im Hinblick auf Eignung oder Konformität.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Im Bezugszeitraum gestalteten sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,06 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,55 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Für den vorherigen Bezugszeitraum waren 0 % der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie konform.



Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Für den Bezugszeitraum waren 14,39 % der Investitionen des Fonds als nicht EU-Taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nicht mit der EU-Taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen: (i) im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds; (ii) weil keine Daten zur Verfügung standen, um die EU-Taxonomie-Konformität zu bestimmen; und/oder (iii) weil die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten gemäß den verfügbaren technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nicht geeignet waren oder nicht alle Anforderungen einhielten, die von solchen technischen Bewertungskriterien gestellt wurden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für den Bezugszeitraum waren 2,82 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen eingestuft.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Barmittel, geldmarkähnliche Instrumente und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG-) Investitionsziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar unter:

<https://www.blackrock.com/uk/professionals/solutions/shareholder-rights-directive>.